

Verhandlungen in Fontainebleau eigenhändig in der Instruction den Satz geschrieben hatte, jeder Papst müsse vor seiner Krönung schwören, nichts gegen die vier Artikel zu unternehmen, so verfaßte Litta seine berühmten, in der Form ebenso maßvollen wie in der Ausführung klaren und genauen Briefe, die zuerst ohne sein Zutun mit dem falschen Druckort Paris und vordatirt 1808, in Wirklichkeit zu Lyon 1818 erschienen (*Lettres diverses et intéressantes sur les quatre articles dits du clergé de France, par un professeur en théologie, exjésuite*). Sie wurden später, mit Notizen, welche Lamenmais zugescrieben wurden, und einer kurzen Biographie versehen, vom Redacteur des *Mémorial catholique* herausgegeben (*Lettres sur les quatre articles dits du clergé de France, Paris 1826*); eine deutsche Uebersetzung mit Einleitung von Robiano von Borsbed und einem Anhange verschiedener Documente über die Retraction des Febronius erschien 1844 zu Münster. (Vgl. Baraldi, *Notizia biografica sul Cardinale L. Litta*, in den *Mémor. di Relig. XIV. Firenze 1828*.) [Weinand.]

Liturgien heißen die Formulare oder Anweisungen zur Feier der heiligen Messe, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in der Kirche vorgeschrieben waren und zum Theil noch in Gebrauch stehen. Ursprünglich bedeutete das griechische Wort *λατρουργία* gewisse öffentliche Dienste, welche die Bürger der Republikens persönlich und auf eigene Kosten übernahmen (Plat. *Legg. 12, p. 949 c.*). Allmählig bekam es den allgemeinem Sinn einer Dienstleistung überhaupt (Aristot. *Oec. 1, 3*), und so wird es in der Septuaginta gebraucht (*Ex. 38, 21 u. 5.*). Gleich dem zugehörigen Verbum *λατρουργέω* wird es aber in letzterer auch speciell vom priesterlichen Dienst gebraucht (*Joel 1, 9; 2, 17*), und diese Bedeutung hat das Wort im Neuen Testament als die gewöhnliche (*z. B. Luc. 1, 23. Hebr. 8, 6*). In der Kirchensprache wurde *λατρουργία* schon frühe die specifische Bezeichnung für das eucharistische Opfer und keinen Ritus, im weitern Sprachgebrauche auch Bezeichnung des gesammten priesterlichen Dienstes (vgl. Thalhofer, *Handbuch der Liturgik I, 2 ff.*). Obgleich das eucharistische Opfer vom Anfange an nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Grundform nach unverändert dasselbe geblieben, so lag es doch in der Natur der Sache, daß seine Feier sowohl an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Völkern sich verschieden gestaltete, als auch am nämlichen Orte mit der Zeit sozusagen von Innen heraus sich erweiterte oder entwickelte. Hier sollen die wichtigeren Liturgien, welche in kirchlicher Anwendung zu Tage getreten sind, übersichtlich aufgezählt werden; von bloßen Andeutungen, wie z. B. in der neu aufgefundenen *Doctrina Apostolorum* und bei Justin finden, kann hier keine Rede sein.

Die vorhandenen bekannten Liturgien zerfallen nämlich ihrer ursprünglichen Heimat in zwei

Hauptstämme, von denen der eine die morgenländischen, der andere die abendländischen enthält. Diese Eintheilung ist keineswegs bloß auf die Vertikalität des Ursprunges, sondern zugleich auf die je dem Orient und dem Occident eigenthümliche Auffassung der heiligen Handlung gegründet.

I. Morgenländische Liturgien. Aus der reichen Sammlung derselben verdienen nach Alter und Ausdehnung des Gebrauchs die folgenden besondere Erwähnung. a. Die Liturgie der Kirche von Jerusalem, gewöhnlich „Liturgie des hl. Jacobus“ genannt und ohne Zweifel in ihren Grundzügen von diesem ersten Bischof von Jerusalem herrührend. Sie ist in griechischer Sprache vorhanden (bei Jos. Al. Assemani, *Codex liturgicus universae ecclesiae IV, 2, 1 sqq.*, Romae 1752; Daniel, *Codex liturg. IV, Lipsiae 1853, 88 sq.*); ob sie ursprünglich in dieser oder in der gemeinen Landessprache Palästina's abgefaßt gewesen sei, ist nicht absolut entschieden, doch ist ersteres wahrscheinlicher. Die erste lateinische Uebersetzung, die 1560 zu Paris herauskam, hat der Canonicus Johannes a Sancto Andrea unter Mitwirkung Claudius' de Saintes, des nachmaligen Bischofs von Evreux, und des Theologen Gontian Herbet angefertigt. Die Auctorität einer Liturgie hängt nicht davon ab, daß sie aus der Feder irgend eines berühmten Mannes geflossen sei, sondern davon, daß sie die öffentliche Anerkennung und den öffentlichen Gebrauch irgend einer Kirche für sich habe. Für das Ansehen der in Rede stehenden Liturgie ist daher die Frage entscheidend, ob sie in der Kirche von Jerusalem im Gebrauch gewesen sei. Die Antwort lautet bejahend. In der Liturgie selbst heißt es nach der Consecration u. A.: „Wir opfern dir, o Herr, auch für deine heiligen Orte, welche du durch die göttliche Erscheinung deines Gesalbten und durch die Ankunft deines heiligen Geistes verherrlicht hast“ u. s. w. Diese Worte hat man, weil sie ihr ausschließlich eigen sind, von jeher und mit Recht auf den Ort der Feier bezogen. Der Ritus, welchen der hl. Cyrill von Jerusalem in der fünften mystagogischen Katechese erklärt, stimmt in der Hauptsache mit unserer Liturgie überein. Warum bloß in der Hauptsache, nicht auch in allen Einzelheiten? Weil der heilige Lehrer keine Darstellung oder Beschreibung der Liturgie, sondern einen Unterricht, eine Erklärung über einzelne Theile derselben beabsichtigte und deshalb die wichtigsten Punkte und solche, die eine passende Unterlage für die Belehrung darbieten, aus dem gesammten Ritus hervorhob; sodann, weil er sich, wie eine sorgfältige Vergleichung erkennen läßt, nicht an ein einziges liturgisches Formular band, sondern auch andere berücksichtigte. Mehr als das Bisherige zeugt die Tradition der Griechen und Orientalen für die Liturgie von Jerusalem, die sie dem hl. Jacobus zuschreibt und der höchsten Achtung werth hält; die trullanische Synode vom Jahre 692 beruft sich auf sie, um den Armeniern zu beweisen, daß der Opfertwein mit Wasser ge-